



VERFÜGUNG

vom 21. Juli 1998

Illnau-Effretikon.

Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 493/1998 wurden die vom Grossen Gemeinderat der Stadt Illnau-Effretikon am 30. Januar 1997 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der kommunalen Nutzungsplanung unter einigen Vorbehalten genehmigt. In Disp. IV lit. a) des Beschlusses wurde die Stadt Illnau-Effretikon eingeladen, Ziffer 7 der Bauordnung mit Vorschriften über die zulässigen Gebäudehöhen in der Zone für öffentliche Bauten zu ergänzen. Mit Beschlüssen vom 21. Januar 1998 und 2. April 1998 ist der Stadtrat dieser Aufforderung nachgekommen. Gegen die vom Stadtrat am 21. Januar 1998 vorgenommene Fassung bezüglich der zulässigen Gebäudehöhe für das Kindergartenareal Bannhalden haben sechs Grundeigentümer bei der Baurekurskommission III Rekurs erhoben. Am 2. April 1998 hat der Stadtrat seinen Beschluss in Wiedererwägung gezogen und die maximal zulässige Gebäudehöhe auf 7.5 m reduziert. Dieser Beschluss wurde am 17. April 1998 publiziert und ist gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Pfäffikon vom 9. Juni 1998 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 15. Juni 1998 rechtskräftig geworden.

Mit Schreiben vom 24. Juni 1998 ersucht das Bauamt Illnau-Effretikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Stadtrat Illnau-Effretikon am 21. Januar 1998 und am 2. April 1998 festgesetzte Änderung der kommunalen Bauordnung wird genehmigt.
- II. Die Stadt Illnau-Effretikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.

- III. Mitteilung an den Stadtrat Illnau-Effretikon (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 21. Juli 1998
981166/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

Ch. Zimmerhake